

[Der Ersatz von Lehrern durch Lehrerinnen.] Wie bereits kurz berichtet, hat der preußische Unterrichtsminister einen Erlass betreffend den Ersatz von Volksschullehrern durch Lehrerinnen herausgegeben. Dieser Erlass liegt jetzt im Wortlaut vor und enthält unter anderem folgende bemerkenswerte Stellen: Bei der Erziehung der weiblichen Jugend in den Volksschulen kommt neben dem vorhandenen auch fernerhin unentbehrlichen männlichen Einfluss der der Frauen vielerorts noch nicht oder nicht ausreichend zur Geltung, obwohl dieser namentlich für die älteren Schuljahrgänge der Mädchen dringend erwünscht und auch für deren spätere Überleitung in eine geordnete Jugendpflege sehr willkommen ist. Andererseits können auch Knaben der jüngeren Jahrgänge nicht bloß da, wo sie gemeinsam mit Mädchen unterrichtet werden, sondern auch für sich einer geeigneten weiblichen Leitung mit Erfolg ganz oder teilweise anvertraut werden. Es wird somit nicht nur der Not der Zeit, sondern auch einem Bedürfnis der Volksschule Rechnung getragen, wenn eine Durchsetzung der Volksschullehrerschaft mit Lehrerinnen etwa in folgendem Umfang herbeigeführt wird: An reinen Mädchenschulen werden etwa zwei Drittel der Stellen mit Lehrerinnen besetzt. An reinen Knabenschulen können für die Unterstufe auch Lehrerinnen angestellt werden. An gemischten Schulen mit drei und vier Schulstellen wird je eine Lehrerin, an solchen mit fünf und sechs Schulstellen werden je zwei und an solchen mit sieben oder acht Schulstellen je drei Lehrerinnen angestellt. Die Zahl der weiblichen Lehrkräfte an den gemischten Schulen würde also ein Drittel der männlichen Lehrkräfte zu betragen haben. Mit Sorgfalt ist darauf zu achten, daß die Lehrerinnen neben den sonst zu stellenden Anforderungen auch gesundheitlich den Anstrengungen des Berufes unbedingt gewachsen sind.